



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 13. Oktober 2014

Nr. 281/2014

Der bunte Herbst

Foto: Bilderbox

INHALT:

- | | | |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Kultur & Freizeit | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Wir gratulieren | ■ Schul- und Kitanachrichten | ■ Heimatliches |
| ■ Amtsinformationen | ■ Vereine & Verbände | ■ Verschiedenes |
| | | ■ Sonstige Informationen |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 10. November 2014.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Kucksee

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kucksee vom 07.05.2014 Beschluss Nr. 69/2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 432.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 667.500 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -235.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -235.200 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -228.500 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 398.200 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 550.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -152.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 705.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 130.900 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 574.500 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 83.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 505.900 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -422.500 EUR
 - Finanzierungstätigkeit auf -422.500 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 83.400 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 90.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 536.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 339 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 5.900.000 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.950.000 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.900.000 EUR.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kucksee weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Eigenkapital von 5.975.107,87 EUR aus. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz findet momentan statt. Im Ergebnis der Prüfung kann sich der Wert des Eigenkapitals noch verändern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.08.2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Kucksee festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe 536.900 EUR genehmige ich gem. § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 231.200 EUR.
2. Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Kucksee festgesetzten Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe 83.400 EUR genehmige ich gem. § 52 Abs. 2 KV M-V einen Teilbetrag i. H. v. 3.700 EUR.
3. Verpflichtungsermächtigung
Gem. § 54 Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.000 EUR unter folgenden Auflagen:
 - a) Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Ortswehr Krukow zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft einzusetzen.
 - b) Die Finanzierung mittels Kofinanzierungshilfe nach § 21 Abs. 6 FAG M-V sowie Brandschutzsteuermittel gesichert ist. Hierzu sind die entsprechenden Fördermittelbescheide bzw. Zusicherungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
4. Stellenplan
Gem. § 55 i. V. m. §§ 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Gemeinde Kucksee mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Stellenzahl von 1,0 VzÄ.

Kucksee, den 04.09.2014



Fötzel
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kuckssee zum 01.01.2012

Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuckssee in ihrer Sitzung am 25.09.2014 nachfolgenden Beschluss Nr. SV 09//2014 gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuckssee stellt in seiner Sitzung am 25.09.2014 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kuckssee zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.264.271,75 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 4.529.200,04 EUR einschließlich Anhang fest. Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz wird, gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V, hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 2 und 3 KV M-V liegt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kuckssee mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung in der Verwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Raum 15, zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr aus.



N. Böttcher
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 13. Mai 2014 Beschluss Nr. 17/2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.766.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.310.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-544.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-544.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	263.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-280.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.363.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.686.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-322.700 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.198,800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	897.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.301.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	208,500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.187.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-978.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 208.500 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.721.000 EUR.

§ 6

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,6875 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 32.000.000 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 32.000.000 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 31.500.000 EUR.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des der Stadt Penzlin weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Eigenkapital von 32.094.000 EUR aus.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 9. September 2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.721.000 EUR genehmige ich gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 1.168.400 EUR.

2. Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 208.500 EUR genehmige ich gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 96.500 EUR. Gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-M behalte ich mir hiervon für einen Teilbetrag in Höhe von 35.400 EUR die Einzelkreditgenehmigung vor.
3. Gemäß § 55 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Stadt Penzlin mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Stellenanzahl von 36,6875 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

Penzlin, den 1.10.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtbehördliche Genehmigung wurde am 09.09.2014 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Eröffnungsbilanz der Stadt Penzlin zum 01.01.2012

Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V hat die Stadtvertretung der Stadt Penzlin in ihrer Sitzung am 29.09.2014 nachfolgenden Beschluss Nr. SV 25/2014 gefasst: Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin stellt in ihrer Sitzung am 29.09.2014 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Penzlin zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.348.042,52 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 34.080.925,00 EUR einschließlich Anhang fest. Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz wird, gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V, hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 2 und 3 KV M-V liegt die Eröffnungsbilanz der Stadt Penzlin mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung in der Verwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Raum 15, zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
aus.

Bürgermeister

Flechner
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 01.01.2012

Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V hat die Stadtvertretung der Stadt Penzlin in ihrer Sitzung am 29.09.2014 nachfolgenden Beschluss Nr. SV 26/2014 gefasst: Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin stellt in ihrer Sitzung am 29.09.2014 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.018.045,20 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 443.935,50 EUR einschließlich Anhang fest.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz wird, gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V, hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 2 und 3 KV M-V liegt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung in der Verwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Raum 15, zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
aus.

Bürgermeister

Bekanntmachung im Amtsanzeiger

Bekanntgabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes des Geschäftsführers zum 31. Dezember 2013 der Wohnungs- eigentumsgesellschaft Penzlin mbH

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 wurden durch die GDW Revision AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist datiert vom 24. Januar 2014.
- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 04. September 2014 die Freigabe.
- Der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurde am 24. April 2014 gefasst.

Gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) liegen der Jahresabschluss inkl. des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes und der Feststellungsbeschluss arg Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Penzlin, Zimmer 24, Warener Chaussee 55 a in Penzlin aus.

Penzlin, 2014-09-18

Lothar Epler
Geschäftsführer

Hauptsatzung der Schliemanngemeinde Ankershagen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 2. September 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel/Wappen/Flagge

- (1) Die Gemeinde Ankershagen führt die Bezeichnung „Schliemanngemeinde“.
- (2) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift SCHLIEMANNGEMEINDE Ankershagen *LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE*.
- (3) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt folgendes Wappen: In Gold eine blaue Wellenleiste, begleitet: oben von fünf grünen Eichenblättern (2:3 gestellt), unten von einem roten gotischen Schild, belegt mit einem goldenen Anker.
- (4) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt folgende Flagge: Die Flagge der Schliemanngemeinde Ankershagen ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Grün und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der grüne Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (5) Die Verwendung des Gemeindewappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

§ 2

Gemeindegebiet

Zum Gemeindegebiet der Schliemanngemeinde Ankershagen gehörend die Ortsteile Ankershagen, Bocksee, Bornhof, Friedrichsfelde und Rumpshagen.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragenden wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in angemessener Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und die Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,

3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung der Gemeindevertretung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Gemäß § 36 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Rechnungsprüfungsausschuss	Prüfung der Jahresrechnung Einhaltung des Haushaltsplanes	3 Gemeindevertreter
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Jahresrechnungsprüfung	5 Gemeindevertreter

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (4) Bei Bedarf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse bilden.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 EUR gerichtet sind sowie wiederkehrenden Leistungen von 2.500 EUR pro Monat.
 2. über überplanmäßigen Ausgaben von 100 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 2.500,- EUR je Ausgabenfall.
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 5.000,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EUR.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 EUR. Für die Annahme oder Vermittlungen von Beträgen oberhalb der Wertgrenze ist die Gemeindevertretung zuständig.

§ 7

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitglieder der Ausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR.
- (2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR monatlich.

(3) Der erste Stellvertreter erhält für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung des Bürgermeisters pro Tag der Vertretung.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Schliemanngemeinde Ankershagen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter der Adresse www.amt-penzliner-land.de. Das Ortsrecht ist über den Button Schliemanngemeinde Ankershagen zu erreichen. Satzungen der Gemeinde können in der Verwaltung bezogen werden. Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Link/den Button Verwaltung „Bekanntmachungen“ zu erreichen.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vor dem ehemaligen Gemeindehaus in Friedrichsfelde, neben der Verkaufsstelle in Bocksee, neben der Bushaltestelle in Bornhof und neben dem Buswartehäuschen in Rumpshagen bzw. durch Auslegung in der Verwaltung.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 4. Juni 2010, außer Kraft.

Ankershagen, den 15. September 2014


Thomas Will
Bürgermeister

Ausfertigung Waren (Müritz), 19.08.2014

Aktenzeichen:
805 K 24/13

Amtsgericht Waren (Müritz)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 03.11.2014	11:00 Uhr	2, Sitzungs- saal	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Waren (Müritz) von **Möllenhagen Blatt 617**

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Möllenhagen	147/7,	Gebäude- und Freifläche, Gartenland	Bahnhofstraße 13	0,2020	617

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einer Doppelwohnhälfte, Bj. 1951; teilweise saniert und modernisiert: 1999 - 2005; das Objekt ist in einem wirtschaftlich nicht nutzbaren Allgemeinzustand

Lage: Bahnhofstraße 13, 17219 Möllenhagen;

Verkehrswert: 51.800,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind. Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kohbieter

Rechtspflegerin



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: Waren (Müritz), 17.09.2014
805 K 39/13

Amtsgericht Waren (Müritz)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 24.11.2014	09:00 Uhr	2, Sitzungs- saal	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Waren (Müritz) von Möllenhagen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Rockow	40/1, Flur 1	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Hofseestraße 9	Hofseestraße 9	0,3296	614

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem freistehenden zu Wohnzwecken und teilweise gewerblich genutzten (Wohnungen und Ferienwohnungen) ehemaligen Gutshaus-Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten, Baujahr: ca. 1920. Das ehemalige Gutshaus-Mehrfamilienwohnhaus ist teilweise unterkellert und im Jahr 2001 umgebaut, saniert und modernisiert worden. Das Objekt befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht geringfügiger Unterhaltungszustand.

Das Gutshaus-Mehrfamilienwohnhaus verfügt insgesamt über ca. 443 qm Wohn- und Nutzfläche. Desweiteren ist das Grundstück mit einem ehemaligen Feuerwehrhaus, einem Garagentrakt, einer Unterstellmöglichkeit und einer Seeterrasse aus Holz bebaut. Lage: Hofseestr. 9, 17219 Möllenhagen OT Rockow.

Verkehrswert: 281.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wiemer

Rechtspfleger

Beglaubigt

Gemeinde Kuckssee

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Kuckssee hat 3 Stellen zu besetzen.

Die Tätigkeit wird im Rahmen der Bestimmungen des Bundesfreiwilligendienstes vergütet und erfordert einen zeitlichen Aufwand von 23 h/Woche.

Der Bundesfreiwilligendienst beginnt voraussichtlich am 01.03.2015 und kann 12 bis 18 Monate dauern.

Voraussetzungen:

- Personen über 27 Jahre
- Empfänger ALG II, generell ohne Nebeneinkünfte wie z. B. Nebenjobs, Witwenrente etc.
- Rentner allgemein
- Nichtleistungsempfänger

Der Einsatz erfolgt in der Gemeinde Kuckssee mit den Ortsteilen Krukow, Lapitz, Puchow, Rahnenfelde.

Ihre Arbeitsaufgaben sind:

- Reinigung und Pflege öffentliche Flächen
- Unterstützung und Vorbereitung von gemeinsamen Dorffesten
- Veranstaltungen für Jung und Alt betreuen

Bewerbungen können laufend an folgende Adresse eingereicht werden:

Gemeinde Kuckssee
über Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55 A
17217 Penzlin

gez. *Norbert Böttcher*

Bürgermeister der Gemeinde Kuckssee

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Groß Flotow

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Groß und Klein Flotow,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 21. Oktober 2014 um 18:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Groß Flotow** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister Stadt Penzlin

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Marihn

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Marihn,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 21. Oktober 2014 um 19:15 Uhr in den Speicher Marihn** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin



Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Klein Lukow

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Klein Lukow, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 28. Oktober 2014 um 18:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Klein Lukow** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Groß Lukow

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Groß Lukow, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 28. Oktober 2014 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Klein Lukow** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Carlstein

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Carlstein, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 28. Oktober 2014 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Klein Lukow** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Groß Vielen

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Groß Vielen, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Donnerstag, dem 6. November 2014 um 18:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Groß Vielen** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin

Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Zahren

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Zahren, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Donnerstag, dem 6. November 2014 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Groß Vielen** ein.

Tagesordnung

1. Wahl des/der Ortsvorstehers/-in
2. Informationen und Anfragen der Bewohner

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner

Bürgermeister der Stadt Penzlin

Nachruf

Tief betroffen erhielten wir am 3. Oktober 2014 die Nachricht vom Ableben des

Hauptbrandmeisters Friedrich Steinke

Kamerad Steinke erwarb als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Penzlin bei der Sicherstellung des Brandschutzes in unserer Stadt große Verdienste.

In seiner aktiven Dienstzeit war er als stellvertretender Gemeindewehrführer maßgeblich an der positiven Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Penzlin besonders auch nach der deutschen Wiedervereinigung beteiligt.

Nach seiner Versetzung in die Ehrenabteilung unterstützte er mit seinem Fachwissen und seiner großen Lebenserfahrung weiterhin die Arbeit des Vorstandes. So zeichnete er sich insbesondere auch für die Wartung und Pflege der Technik noch einige Jahre verantwortlich. Er führte bis zu seinem Ableben die Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Penzlin.

Mit Friedrich Steinke verlieren wir einen unserer erfahrensten Kameraden. Er war ein ganz besonderer Mensch, dem die Mitarbeit in der Feuerwehr viel bedeutete.

In den schweren Stunden des Abschieds sind unsere Gedanken bei seiner lieben Frau Ruth und der Familie.

Im stillen Gedenken

Im Namen der Stadtverwaltung, der Stadtvertretung und der Freiwilligen Feuerwehr

Sven Flechner

Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Hundebesitzer und Hundeführer noch einmal darauf hinweisen, dass seit dem Jahr 2013 ein allgemeiner Leinenzwang für Hunde innerhalb aller Ortslagen im Bereich des Amtes Penzliner Land gilt. Das bedeutet, dass jeder Hund, der außerhalb des privaten Grundstückes/der Wohnung in der Öffentlichkeit geführt wird, an der Leine zu halten ist. Außerhalb der Ortslagen sind die Hunde unverzüglich bei Sichtkontakt mit anderen Menschen an die Leine zu nehmen. Verstöße gegen diese Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Für Rückfragen steht die zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes unter der Rufnummer 03962 255167 zur Verfügung.

Kultur- und Sportkalender 2014

Informationen und Anfragen

Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin

Frau D. Melz **Tel. 03962 255178**

Informationsbüro Penzlin:

Große Str. 4 **Tel. 03962 210064**

Museum Alte Burg Penzlin **Tel. 03962 210494**

Büdnerei Lehsten e. V. **Tel. 039928 5639**

Der Garten von Marihn **www.dergartenvonmarihn.de**

Schliemann-Museum

Ankershagen **www.schliemann-museum.de**

Jubiläen im Amtsbereich:

600 Jahre **Lapitz**
100 Jahre **Kirche Lapitz**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Melz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (d.melz@penzlin.de).

Oktober 2014

- 11. Oktober 19:00 Uhr Festkonzert 60 Jahre Posaunenchor Penzlin-Möllenhagen
St. Marien Penzlin
Eintritt frei, Spenden erbeten
- 23. Oktober **Seniorenverband - BRH**
Schlachtfest in Gravelotte am Kummerower See, Essen ohne Ende, Musik und Tanz
Abfahrt 10:00 Uhr vom Bahnhof Penzlin, Rückfahrt ca. 16:00 Uhr,
Preis: 41,00 EUR
(auch Nichtmitglieder können gerne mitfahren)
- 31. Oktober 10:00 Uhr Reformationsfest und Glockenweihe
St. Marien Penzlin

November 2014

- 18. November **Seniorenverband - BRH**
Gesund und Fit bis ins Hohe Alter - Vortrag mit Dr. Frank aus Waren
14:00 Uhr, Amtsgebäude Penzlin, Warener Chaussee 55a
(auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen)
- 30. November 15:00 Uhr Adventsingen in der Marienkirche Penzlin mit dem Männerchor Penzlin e. V.
Eintritt frei, Spenden erbeten

Unsere aktuellen Ausstellungen 2014

- Museum „Alte Burg“ Penzlin „Hexenverwandlungstiere im Volksmund und in der Tierplastik“ mit Werken von Walter Preik
- Museum „Alte Burg“ Penzlin „Bildpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg! Mediale Verklärung und Propaganda.

Öffnungszeiten des Museums

April	Mai bis September	Oktober	November bis März
täglich 10 - 16 Uhr	täglich 10 - 18 Uhr	täglich 10 - 17 Uhr	Mo. - Fr. 10 - 15 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 13 - 16 Uhr

- Stadtverwaltung Penzlin Ausstellung „Kleine Künstler aus Penzlin präsentieren ...“
Zeichnungen von Kindern der AWO-Kita Burggarten und die Märchenwanderausstellung der ev. Kita Simon unter'm Regenbogen

ACHTUNG! 2014 -

Teilen Sie uns Ihre Termine und Höhepunkte mit!

Was ist schon geplant?

- 18. November **Seniorenverband - BRH**
Gesund und Fit bis ins Hohe Alter - Vortrag mit Dr. Frank aus Waren
14:00 Uhr, Amtsgebäude Penzlin, Warener Chaussee 55 a
(auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen)
- 30. November 15:00 Uhr Adventsingen in der Marienkirche Penzlin
mit dem Männerchor Penzlin e. V.
Eintritt frei, Spenden erbeten
- 4. Dezember **Seniorenverband - BRH**
Bald nun ist Weihnachtszeit im Feldberger Land
Mittagessen im „Stieglitzkrug“ Feldberg, Busrundfahrt, Weihnachtl. Kaffeegedeck und Programm Ensemble „Kietz Busch“
Abfahrt 10:00 Uhr vom Bahnhof Penzlin, Rückfahrt ca. 16:00 Uhr,
Preis 48,00 EUR
(auch Nichtmitglieder können gerne mitfahren)
- 6. Dezember Weihnachtsmarkt in Penzlin
- 14. Dezember 16:00 Uhr Adventskonzert zum 3. Advent St. Marien Penzlin
Mit dem Frauenchor Penzlin, Amici allegri, Posaunenchor Penzlin - Möllenhagen, Flautando
Eintritt frei, Spenden erbeten
- 26. Dezember Weihnachtsspringen in der Reithalle in Groß Vielen
ab 14:00 Uhr



Information des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes zur turnusmäßigen Abfuhr des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen im Amtsbereich Penzliner Land

2. Teil 45. KW - 51. KW

Waren (Müritz), 01.09.2014

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband hat in Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht, festgeschrieben im Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und hier insbesondere in § 40, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen.

Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Entleeren und Transportieren des anfallenden Schlammes und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes. Der Fäkalschlamm und das Fäkalwasser werden in die Kläranlage Waren zur Aufbereitung transportiert.

Die gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigungspflicht fanden ihren Niederschlag in den nachfolgend aufgeführten Satzungen des Zweckverbandes und sind damit für die Besitzer bzw. Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben verbindlich.

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung
 2. Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- Mit dem Inkrafttreten der Abwasserbeseitigungssatzung vom 26.11.2003 am 01.01.2004 gilt für die Entleerungshäufigkeit, dass die Kleinkläranlagen einmal jährlich entschlammt werden.
Für Grundstückskleinkläranlagen, die nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut wurden, kann bei Nachweis einer regelmäßigen Wartung durch einen Fachkundigen die Schlamm-

entsorgung maximal 4 Jahre ausgesetzt werden, wenn jährlich nachgewiesen wird, dass kein Bedarf zur Entschlammung besteht. Dieser Nachweis wäre mit der Übergabe einer Kopie des aktuellen Wartungsberichtes an den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jährlichen Abfuhrplanes erbracht (Fax-Nr. 03991 185-112, Frau Michael). Ohne diesen Nachweis werden alle Kleinkläranlagen einmal jährlich entleert. Hinweisen möchten wir auch auf die Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift vom 25.11.2002, Punkt 2.3 Schlamm Entsorgung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der biologischen Stufe wird hier vom Betreiber gefordert, dass die Kleinkläranlagen nach erfolgter Schlamm Entsorgung mit Wasser aufgefüllt werden, das mindestens den jeweiligen Einleitbedingungen entspricht. Nach dem Tourenplan 2013 wurden im gesamten Verbandsgebiet die Kleinkläranlagen entschlammert. Im Jahre 2014 wird die tourenmäßige Schlammabfuhr erneut durchgeführt. Es sind ca. 1380 Kleinkläranlagen zu entschlammern. Zur Abfuhr werden 2 Fahrzeuge der Stadtwerke Waren eingesetzt. Die Entleerung der abflusslosen Gruben erfolgt in diesem Zusammenhang **nicht**, kann jedoch von den Grundstückseigentümern mit angemeldet werden (Tel. 03991 185-144, Frau Michael - Terminabsprache der Abfuhr).

Tourenplan für den Amtsbereich Penzliner Land, 2. Teil:

Orte/Ortsteile	Kalenderwoche der Schlammabfuhr
1. Penzlin	45. KW
2. Penzlin, Lapitz, Rahnenfelde	46. KW
3. Werder	47. KW
4. Neuhoof, Siehdichum, Lübkow	48. KW
5. Kruckoow, Wustrow, Neu Wustrow, Alt Rehse	49. KW
6. Mallin, Passentin	50. KW
7. Puchow	51. KW

Die Grundstückseigentümer sind nach der Satzung verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entleerung der Kleinkläranlagen im festgelegten Zeitraum erfolgen kann.

Aus den Erfahrungen der letzten Tourenpläne gab es gelegentlich Probleme mit der Anwesenheit der Grundstückseigentümer während des Abfuhrzeitraumes. Aus diesem Grunde wird darum gebeten, auch bei Abwesenheit die Zufahrt zur Kleinkläranlage zu gewähren und die Absaugöffnungen freizuhalten. Im Abfuhrzeitraum können Sie sich bei Abwesenheit aber auch durch Nachbarn oder Bekannte vertreten lassen. Seien Sie bitte kooperativ und ermöglichen Sie uns einen reibungslosen Ablauf der Fäkalschlamm Entsorgung. In diesem Zusammenhang gestatten wir uns, Sie auf den § 6 - Auskunftspflicht sowie Zugangsrecht und § 7 - Ordnungswidrigkeiten der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung

Das Wasserverbandsgesetz (WVG) §§ 44 und 45 sowie die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ § 5 regeln die jährliche Durchführung einer öffentlichen Verbandsschau nach Schaubezirken.

Die Gewässerschau 2014 für den Schaubezirk 2
Amt Penzliner Land, Gemeinden: Ankershagen, Klein Lukow, Kruckow, Lapitz, Mallin, Möllenhagen, Penzlin, Puchow findet am 03.11.2014 ab 9:00 Uhr statt. Treffpunkt: Penzlin, Beyerplatz

Interessierte Bürger können an der Schau teilnehmen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Wir gratulieren

Ehejubilare

zum 65. Hochzeitstag

am 18.10.

Herrn Fritz und Frau Ilse Pietsch
aus Penzlin

zum 50. Hochzeitstag

am 30.10.

Herrn Helmut und Frau Ilse Maas
aus Kuckssee OT Puchow

Geburtstagsjubilare

Monat Oktober/November 2014

am 13.10.

Frau Adelheid Bommer Penzlin zum 81. Geburtstag

am 14.10.

Herrn Arnold Neuendorf Penzlin zum 82. Geburtstag

am 15.10.

Frau Margot Lützkendorf Penzlin zum 89. Geburtstag

Herrn Bernhard Wicke Möllenhagen zum 92. Geburtstag

Frau Sophie Zepf OT Rockow zum 75. Geburtstag

Möllenhagen zum 75. Geburtstag

am 16.10.

Frau Ulla Block Penzlin zum 82. Geburtstag

OT Lübkow zum 82. Geburtstag

Frau Marlis Krause Penzlin zum 60. Geburtstag

OT Mallin zum 60. Geburtstag

Herrn Uve Simon, Penzlin zum 70. Geburtstag

OT Groß Vielen zum 70. Geburtstag

am 17.10.

Herrn Hans-Joachim Roszak Penzlin zum 70. Geburtstag

Frau Liese-Lotte Schmidt Möllenhagen zum 86. Geburtstag

OT Lehsten zum 86. Geburtstag

Frau Erika Jaenisch Möllenhagen zum 70. Geburtstag

Herrn Dietrich Hahn Ankershagen zum 82. Geburtstag

OT Friedrichsfelde zum 82. Geburtstag

am 23.10.

Herrn Günter Boortz Kuckssee zum 80. Geburtstag

OT Krukow zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Zimmermann Möllenhagen zum 82. Geburtstag

am 27.10.

Herrn Werner Bleiß Ankershagen zum 60. Geburtstag

Frau Elli Stoll Möllenhagen zum 86. Geburtstag

Herrn Dieter Witt Penzlin zum 75. Geburtstag

am 28.10.

Herrn Theodor Böttcher Kuckssee zum 80. Geburtstag

OT Krukow zum 80. Geburtstag

Frau Ruth Klawonn Penzlin zum 81. Geburtstag

OT Marihn zum 81. Geburtstag

Frau Frieda Zielke Möllenhagen zum 85. Geburtstag

am 29.10.

Frau Roswita Jurtzig Penzlin zum 65. Geburtstag

Frau Monika Rossow Penzlin zum 60. Geburtstag

OT Werder zum 60. Geburtstag

Frau Vera Swolinsky Penzlin zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

am 30.10.	Frau Erna Neubauer	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag
am 03.11.	Frau Ingrid Knecht	Möllenhagen OT Rockow	zum 60. Geburtstag
	Frau Ursula Kodera	Penzlin	zum 89. Geburtstag
am 04.11.	Frau Ruth Böttcher	Penzlin	zum 85. Geburtstag
	Herrn Ulrich Ehlert	Penzlin	zum 82. Geburtstag
	Herrn Gabriel Metzko	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Heinz-Dieter Pöhls	Penzlin OT Klein Lukow	zum 65. Geburtstag
	Herrn Heinz Schulz	Penzlin OT Groß Lukow	zum 86. Geburtstag
	Frau Christel Vogt	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Josef Smuskiewicz	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 08.11.	Frau Olga Hecht	Penzlin	zum 91. Geburtstag
am 09.11.	Frau Roswitha Braun	Penzlin OT Klein Lukow	zum 65. Geburtstag
	Frau Elsa Meier	Penzlin	zum 85. Geburtstag
	Herrn Günter Peters	Penzlin	zum 70. Geburtstag

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken. Damit wir keinen vergessen, verzichten wir, die Namen zu nennen. Natürlich wäre so ein Fest ohne materielle und finanzielle Hilfe gar nicht möglich.

Herzlichen Dank!

Jost-Reinhold Stiftung, Post und Engfer GbR, Fa. Melms GmbH, Stadtwerke Waren GmbH, E.DIS AG.

„Lesen tut gut“ - auch in Penzlin

Am 3. 9. 2014 trafen sich die erfolgreichen Teilnehmer des Sommerleseclubs „FerienLeselust M-V - Lesen tut gut“ in der Stadtbibliothek Penzlin. Bürgermeister Sven Flechner übergab die FerienLeselust-Zertifikate, auf denen die Anzahl der in den Sommerferien gelesenen Bücher vermerkt ist. Er fand lobende Worte für die Schülerinnen und Schüler und äußerte den Wunsch, dass sie das Lesen als Hobby beibehalten mögen, denn Lesen ist der Schlüssel für Bildung in allen Bereichen des Lebens. Von den 28 Penzliner „FerienLeselust“-Teilnehmern haben sich 12 Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat „erlesen“. Davon waren 7 Schülerinnen und Schüler das erste Mal dabei. 5 Teilnehmer, darunter die drei Spitzenreiter, hatten schon im Vorgängerprojekt „FerienLeselust“ spannende Leseabenteuer bestanden. Besonders beliebt waren auch in diesem Jahr Comic-Romane, dicke Fantasy-Wälzer und Mädchenbücher. Ein gemeinsames Eisessen im City-Café Penzlin war die Belohnung für den heißen Lesesommer.

Die Preisträger und die Anzahl ihrer gelesenen Bücher

Annalena Schreyer	1 Buch
Lea Ryll	1 Buch
Emma Josefine Melz	2 Bücher
Johanna Gust	3 Bücher
Jannis Ullrich	4 Bücher
Johanna Schmietendorf	5 Bücher
Jette Mach	5 Bücher
Maja Renz	6 Bücher
Melanie Krüger	6 Bücher
Alisa Drießnack	8 Bücher
Malte Haag	11 Bücher
Lisa-Marie Gust	18 Bücher

Herzlichen Glückwunsch allen Preisträgern!



Kultur & Freizeit

AGRONEUM Alt Schwerin sucht den schwersten Kürbis

Nach dem Motto „formvollendet rosig und rund“ lädt das AGRONEUM Alt Schwerin am 12. Oktober 2014 ab 10:00 Uhr zum Kürbisfest ein.

Damit das Fest ein voller Erfolg wird, benötigt das AGRONEUM Alt Schwerin Kürbisse aller Art und Größe. Darum an dieser Stelle der Aufruf: „Spenden Sie Kürbisse!“ Als Highlight prämiiert das AGRONEUM Alt Schwerin die 3 schwersten Kürbisse mit tollen Preisen. An diesem Tag können sich die Besucher wieder mal rund um den Kürbis informieren.

Die vitaminreiche und nahrhafte Riesenbeere bietet eine schmackhafte, farbenfrohe Abwechslung auf dem herbstlichen Mittagstisch. Zum Verkosten werden Fruchtaufstriche, Chutneys, sauer eingekochter Kürbis, Waffeln und natürlich Kürbissuppe angeboten.

Die kleinen und großen Kinder können Kürbislampions schnitzen und andere herbstliche Basteleien selbst anfertigen. Das ganze Fest wird wieder durch ein kleines Markttreiben abgerundet.

Es lässt sich feiern im kleinen Ort Mollenstorf

Am ersten Septemberwochenende wurde traditionell unser Erntefest gefeiert. Petrus war auf unserer Seite und bescherte uns herrliches Spätsommerwetter. Wir konnten wieder viele Gäste begrüßen, darunter auch unseren Bürgermeister, Herrn Flechner. Nach dem Festumzug wurde zu Kaffee und leckeren, selbstgebackenen Kuchen eingeladen.

Ein herzliches Dankeschön den fleißigen Kuchenbäckern. Groß und Klein konnten sich am Nachmittag bei Sport und Spiel betätigen. Der Höhepunkt des Nachmittags war natürlich das Programm der Mollenstorfer Mädchentanzengruppe sowie das Programm der „Lustigen Weiber.“ Alle waren begeistert und dankten es mit viel Applaus. Macht weiter so!

Am Abend sorgte DJ Antek für gute Stimmung. Danke für die schöne Musik und das Durchhaltevermögen bis in die Morgenstunden hinein.

Schul- & Kitanachrichten

Schulanfänger 2015

Achtung!

Regionale Schule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Für die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 geboren wurden, beginnt laut Landesschulgesetz mit dem Schuljahr 2015/2016 die Schulpflicht. Die Anmeldung kann von Montag, dem 03. November bis Freitag, dem 07. November 2014 in der Zeit von 8:00 - 11:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Penzlin (Bürgerzentrum) vorgenommen werden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

gez. Rieck
Schulleiter

gez. Götsche
Grundschulkoordinatorin

Johannesschule Möllenhagen



Johannesschule Möllenhagen berichtet
aus ihrem Schulalltag



Das neue Schuljahr ist bereits schon ein paar Wochen alt. Unsere Erstklässler haben sich bereits ganz toll eingewöhnt. Es ist schön zu erleben, mit wie viel Eifer sie lernen und wie selbstverständlich Schule für sie geworden ist. Auch alle anderen Kinder sind natürlich wieder am Lernen. In den Sommerferien wurden die alten Fenster und Türen gegen neue ausgetauscht. Der Flur konnte renoviert werden und eine schöne Flurgarderobe aus Holz für alle Kinder hat dort ihren Platz gefunden. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an Herrn Beckmann! Am 30.08.2014 konnten Kinder, Eltern aber auch Lehrerinnen unserer Schule beim Run of Charity erfolgreich laufen. Am 10.09.2014 wurde auf der Elternvollversammlung unter anderem unsere neue Elternvertretung gewählt; ein herzliches Willkommen an alle alten und neuen Mitglieder. Bereits zum wiederholten Male fand vom 12.09.-14.09.2014 unsere Familienfreizeit in Verchen am Kummerower See statt. Dort lernten sich die Kinder und auch die Eltern, aber auch die Lehrer sich gegenseitig von einer anderen Seite kennen. Trotz des schlechten Wetters haben wir ein schönes Wochenende erlebt. **Ein großes Dankeschön an die Johanniter, die es uns wieder ermöglicht haben!**

Wir wünschen uns weiterhin eine freundliche, offene und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern und unseren Kindern eine spannende und wissensreiche Zeit in diesem Schuljahr.

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff e. V.

Ortsgruppe Penzlin
Große Straße 4
17217 Penzlin
Tel. & Fax: 03962 210218



Veranstaltungsplan Monat Oktober 2014

Gruppe I

01.10.2014, Mittwoch

Aktuelle Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister anschließend Frauenfrühstück

06.10.2014, Montag

Beratung Frauenaktiv
Beginn: 09:30 Uhr ALT

08.10.2014, Mittwoch

Karten und Brettspiele
Beginn: 14:00 Uhr ALT

15.10.2014, Mittwoch

Buchlesung mit Herrn Köhn Plattdeutsche Geschichten
Beginn: 14:00 Uhr ALT

22.10.2014, Mittwoch

Karten und Brettspiele
Beginn: 14:00 Uhr ALT

29.10.2014, Mittwoch

Herbstwanderung mit anschließend Kaffee in der „ALTEN Burg“
Treff: 14:00 Uhr ALT

Gruppe II

02.10.2014, Donnerstag

Handarbeit zur Weihnachtszeit
Beginn: 13:30 Uhr ALT

04.10.2014, Sonnabend

Kuchenverkauf in ALT- Rhese

09.10.2014, Donnerstag

Bayerplatz Einsatz
Treff: 13:00 Uhr AM SEE

16.10.2014, Donnerstag

Kreatives Gestalten
Beginn: 13:30 Uhr ALT

23.10.2014, Donnerstag

Herbstwanderung
Treff: 13:30 Uhr ALT

30.10.2014, Donnerstag

Bewerbung über Internet
Beginn: 13:30 Uhr ALT

Änderungen vorbehalten

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspendetermine

- | | |
|-----------------------|---|
| Mo., 13. Oktober 2014 | Möllenhagen
Regionale Schule „Heinrich Schliemann“
Am Markt 10
16:00 - 19:00 Uhr |
| Mi., 22. Oktober 2014 | Penzlin
Diakonie-Sozialstation, Am Wall 7
15:00 - 19:00 Uhr |

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe



Herzliche Einladung an Sie und euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
Ansprechpartner: Angelika Witt (0152 09545790)

donnerstags um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31
Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken für alle!
Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes:

„Alkohol ist Laster Nummer 1 in Deutschland.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen...wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... in über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Dorfgemeinschaft Marihn e. V.



Marihner Erntefest 2014

Bedrohlich dunkel wirkte der Himmel zum Erntefest in Marihn am 13. September. Der guten Laune der Marihner tat dies keinen Abbruch. Mit vielen wunderschön geschmückten Fahrzeugen und in Erntekleidung fanden sich gewohnt viele zum nun schon traditionellen Umzug am Dorfrand ein, um das Erntefest einzuläuten. Nach dem Umzug und dem Aufhängen der Erntekrone begrüßte der Bürgermeister die Gäste des Festes, bevor es eine zünftige Verpflegung zu handgemachter Livemusik gab. In diesem Jahr heizten die Musiker Marko Schindler und Jan Diller die Stimmung an, ehe beim Wettkampf der Ortsteile die Kräfte beim „Rinder-Dart“, „Eier ins Nest“ und „Gänse-Tränken“ gemessen wurden. Zeitgleich gab es viele Spiele für Groß und Klein, bevor dann die Marihner Speichermäuse mit neuem Können im Tanzen glänzten. Ein weiteres Highlight war der Auftritt der Plastener Burschen. Sie nutzten die Marihner Bühne für die anspruchsvolle Umsetzung bekannter Melodien und strapazierten so die Lachmuskeln der Gäste. Das Kuchenbuffet und die Tombola waren die nächsten Höhepunkte, man konnte meinen, dass einige Gäste extra wegen dieser beiden Programmpunkte den weiten Weg auf sich nahmen. Kaum waren die letzten Preise der Tombola ausgereicht, öffnete sich der Himmel und es gab reichlich Regen. Das konnte den Marihnern nichts mehr ausmachen, denn ebenfalls schon traditionell fand der Tanz unter der Erntekrone im Speicher mit der Band „voice to music“ statt. Dass es wieder so ein tolles Erntefest wurde, haben die Marihner vielen fleißigen Helfern und Sponsoren zu verdanken. Ein herzliches Dankeschön geht daher an



- Jost-Reinhold-Stiftung
- Müritz-Sparkasse
- Agrar GmbH Penzlin-Herr Kohn
- Elektroservice Pöhls

- Elektro Schulz GmbH
- Stadtwerke Waren
- Schröder Landtechnik
- Wüstenrot - Brigitte Neumann
- Gut Flotow GmbH.Co.KG
- Familie Muschke
- Manfred Aug
- Friseursalon Karin Wöllert
- HEM-Tankstelle Penzlin
- Agropartner Schloen
- Garten von Marihn
- Schäfer Glamann
- alle Kuchenbäcker, die Ortsteilteams aus Penzlin, Flotow und Groß Vielen, den Stadtbauhof, alle Umzugsteilnehmer, Feuerwehr Marihn, alle fleißigen Helfer rund ums Erntefest Vielen Dank!!!!

Auf ein Wiedersehen im Jahr 2015.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/Groß Lukow

*Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst*



Wir laden Sie und euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

- 12.10.**
um 09:00 Uhr Kirche in Groß Flotow
um 10:30 Uhr in Kirche Penzlin
um 14:00 Uhr in Krukow
- 19.10.**
um 10:00 Uhr Kirche in Penzlin
Familiengottesdienst
- 26.10.**
um 09:00 Uhr Kirche in Mollenstorf
um 10:30 Uhr Kirche in Penzlin
um 14:30 Uhr Kirche in Lübkow
- 31.10.**
um 14:00 Uhr Regionalgottesdienst Kirche Penzlin
zum Reformationstag mit Glockenweihe
- 02.11.**
um 09:00 Uhr Kirche in Marihn
um 10:15 Uhr Kirche in Groß Lukow
um 14:00 Uhr Kirche in Lapitz

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave:

- | | | |
|-----------|-------------------------|---|
| montags | von 17:00 bis 18:00 Uhr | Kinderstunde |
| dienstags | von 16:30 bis 18:00 Uhr | Pfadfinder für Grund-
schulskinder |
| samstags | von 18:00 bis 20:00 Uhr | Jugendtreff im
Jugendraum Gutshaus
Ave und abwechselnd
Sport in der Penzliner
Turnhalle |

Einladung zur Christenlehre:

- | | | |
|-------------|-------------------------|--|
| montags | von 14:30 bis 15:15 Uhr | für Vorschulkinder und
Erstklässler |
| dienstags | von 16:00 bis 17:00 Uhr | im Speicher in Marihn |
| donnerstags | von 15:30 bis 16:15 Uhr | 2./3. Klasse |
| | von 16:30 bis 17:30 Uhr | 4. bis 6. Klasse |

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor	Donnerstag	von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor	Mittwoch	von 19:30 bis 21:00 Uhr
Spatzenchor	Dienstag	im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

Familienkreis:

11.10. um 09:00 Uhr Penzlin im Gemeindehaus

Gemeindenachmittag:

23.10. um 14:30 Uhr in Penzlin
21.10. um 14:00 Uhr in Groß Lukow

Gottesdienst im Pflegeheim:

16.10. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

28.10. um 19:30 Uhr

Konzert:

11. Oktober um 19:00 Uhr Kirche Penzlin
60 Jahre Posaunenchor Penzlin-Möllenhagen

Wir grüßen Sie und euch mit dem Monatsspruch für Oktober:

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen. Sirach 35,10 (L)

Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im Oktober - November

Sonntag, 12.10.

10:00 Uhr Kirche Weitin - Erntedankfestgottesdienst

Sonntag, 19.10.

10:00 Uhr Kirche Mallin - Gottesdienst

Sonntag, 26.10.

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin - Gottesdienst

Sonntag, 02.11.

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse - Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 09.11.

10:00 Uhr Kirche Mallin - Gottesdienst

Kultur in der Pfarrscheune

- Donnerstag, 16. Oktober, 19:30 Uhr: Leseabend (vorlesen und zuhören, dazwischen Musik und Gespräch)
 - Freitag, 7. November, ab 18 Uhr: Basteln für Advent und Weihnachten
- mit Alexandra Gniffke (es ist in diesem Jahr etwas früher, weil im Advent immer so viele Veranstaltungen sind, außerdem wollen wir ja auch schon für den Advent basteln)

Kindertreff:

- Sonnabend, 8. November von 9:30 bis 11:30 Uhr im Pfarrhaus

Martinstag am 11. November

- **Weitin:** Beginn 16 Uhr mit einer Andacht in der Kirche, anschließend Laternenumzug mit St. Martin und Pferd, Martinshörnchen, Apfelpunsch und Lagerfeuer
- **Wulkenzin:** um 18 Uhr Laternenumzug ab Gemeindezentrum zur Pfarrscheune, Martinsgeschichte, Apfelpunsch, Würstchen etc. (zusammen mit dem Kulturverein)

Heimatliches

Penzliner Blasmusik in unserer Region

Seit über 40 Jahren machen Penzliner Musik in und für unsere Stadt. Im Jubiläumsjahr 2013 waren wir, unterstützt durch unsere Partnerkapelle „Šumavanka“, aus der Nähe von Budweis, im Festumzug und beim abschließenden Frühschoppen auf dem neuen Festplatz präsent. Unser Geschenk an die Stadt war der Neubau von Bänken an der Seepromenade, bei der wir weit über 750 Minuten an Arbeitsleistung investierten. Wir freuen uns sehr, damit für eine bleibende Verschönerung der Stadt beigetragen zu haben. Die neue Tradition der Erntedankfeste, am 1. Wochenende im Oktober, und die Initiative von Cittaslow - „Penzliner-Land-Markt“, unterstützen wir darum sehr gern mit unserer fröhlichen, von Herzen kommenden Blasmusik.



Bei unseren Darbietungen werden wir, seit Januar 2013 bzw. Juni 2014 von neuen Mitgliedern unterstützt. Susann Werner begann im vorigen Jahr mit dem Spiel der Trompete und konnte schon aktiv an vielen Einsätzen teilnehmen. Besonders glücklich sind wir, dass sie trotz ihrer beruflichen Belastungen, doch relativ schnell ihrem Instrument schöne Töne entlocken konnte. Am ersten November macht sie sich sogar als Physiotherapeutin selbstständig und findet trotzdem weiterhin ihren Ausgleich in und mit der Musik in unserem Verein. In diesem Sommer hat sich auch Harald Schreiber entschlossen es seinen beiden Söhnen gleichzutun und ein Blasinstrument zu erlernen.

Im Verein wird er das Tenorhorn übernehmen, das durch den Austritt eines Mitglieds zz. nicht ständig besetzt ist. Leider dauert seine Ausbildung in der Musikschule Waren noch an, sodass er bisher nur als Fahrer und Techniker in Erscheinung treten konnte. Im kommenden Jahr wird Harald sicher auch bläserisch integriert sein und wir werden ihn bei Auftritten in und um Penzlin erleben können.

Nun unser Problem: Der Altersdurchschnitt in unserer Kapelle ist relativ hoch, sodass wir uns um jüngere Blasmusikinteressierte bemühen wollen/müssen.

Wir können versichern, aktive Vereinsarbeit - spielen eines Blasinstruments - bringt neue Kontakte, innere Ruhe und ein ganz besonderes Glücksgefühl hervor. Selbst aktiv zu sein und damit auch noch anderen eine Freude bereiten - kann es etwas Schöneres geben? Jeder, der ein entsprechendes Instrument beherrscht oder erlernen möchte, kann sich bei uns melden.

Wir werden ihn in seinen Bemühungen tatkräftig unterstützen, Beratung und Übung zum Beherrschen des Instruments, bis hin zum Kontakteknüpfen z. B. zu Musiklehrern in Waren oder Neubrandenburg.

Wolfgang Tänzler

1. Vors. PBK



Verschiedenes

Wohnen in Penzlin

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH
vermietet

Wohnungen zu günstigen Mietpreisen in der Großen Straße 5 - 7, z. B.

2-Raum-Wohnung

ca. 47 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 145,00 EUR zzgl. NK
Kautions 145,00 EUR
Balkon, Küche und Bad mit Fenster
befristetes Mietverhältnis bis 31.12.2016

3-Raum-Wohnung

ca. 58 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 180,00 EUR zzgl. NK
Kautions 180,00 EUR
Balkon, Küche und Bad mit Fenster
befristetes Mietverhältnis bis 31.12.2016

Weitere Angebote

3-Raum-Wohnung Stavenhagener Str. 7

3. Etage, ca. 58 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 260,00 EUR zzgl. NK
Kautions 260,00 EUR, sofort beziehbar
Küche und Bad mit Fenster

3-Raum-Wohnung Große Str. 17

3. Etage, ca. 60 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 250,00 EUR zzgl. NK
Kautions 250,00 EUR, sofort beziehbar

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777.

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritzt

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

■ HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2014

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Telefon und Fax: Tel.: 03535/489-0
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de
Internet und E-Mail: E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt
Auflage: 3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de
Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224



GRANIT & MARMOR
TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de



KÜCHE: AKTUELL

Anzeige

Der direkte Weg zu Ihrer Wunschküche.



neue Küche-
Live erleben



Warum Küchen-Eck Ries?

Bei uns können Sie Küchen entdecken mit Ästhetik, bei der individueller Charakter und funktionelle Klarheit im Einklang stehen.

Unsere Küchen sind wegweisend im Design, perfekt in der Funktion, einfach in der Bedienung. Einfach auffallend schön.

Lassen auch Sie sich inspirieren und überzeugen Sie sich selbst.



Zierker Straße 11
17235 Neustrelitz

KÜCHEN
Inh. Frank Ries
ECK

Tel.: 03981 238554

E-Mail: kuecheneckries@arcor.de

www.kuechen-ries.de

elektro **Uhrich**

ELEKTROGERÄTE
Verkauf/Reparatur
Tel.: 03991/64460
P Parkplatz Gr. Burgstr. 14 (Hof)

Große Burgstraße 27
17192 Waren (Müritz)
(neben Rathaus)



DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...
www.DAS-ÖRTLICHE.COM

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen Sie uns!
03991 15 000
Fax: 03991 150015
Inhaberin: Rita Sabelny

Nie wieder einen lang ersehnten Kinofilm verpassen - Anzeige -

So langsam werden die Tage wieder kürzer und der Herbst wirft schon die ersten Schatten voraus. Kinofans freuen sich ganz besonders, denn jetzt beginnt die Hauptsaison für Cineasten. Das Angebot ist groß: Vom neuesten Actionhit über spannende Thriller bis hin zur romantischen Komödie – dem Zauber der Leinwand kann sich so gut wie keiner entziehen. Gerne lassen wir uns durch die Stars und Sternchen der Kinowelt in fantastische Welten entführen oder durch schöne Geschichten verzaubern.

Doch wer kennt das nicht: Die Kinowerbung kündigt die neuesten Highlights an, wir nehmen uns vor, den ausgesuchten Film nicht zu verpassen, und dann geschieht es: Die Zeit vergeht wie im Flug und der Film läuft nur noch zu Unzeiten oder ist schon gar nicht mehr im Programm. Damit das nicht mehr passiert, verschafft die

APP-TIPP

Mit der App von "Das Örtliche" verpassen Sie keine Kinofilme mehr. Neben der im Text vorgestellten Kinosuche bietet die App aber noch weitere interessante Suchfunktionen, wie zum Beispiel

- die Suche nach Geldautomaten,
- alle aktuellen Benzinpreise,
- eine Notapothekensuche und
- der Klassiker: Rückwärtssuche.

Die App gibt es kostenlos sowohl für iPhones als auch für Androids. **Fazit unseres App-Tipps:** runterladen & ausprobieren!

Einfach QR-Code scannen oder Download-Link benutzen:
www.dasoe.de/apps

App von Das Örtliche in der neuesten Version ab sofort Abhilfe. Sie zeigt alle Kinos in der Nähe auf einen Blick. Es werden sowohl große Kinohäuser als auch die kleinen feinen Programmtheater mit aktuellem Programm angezeigt. Damit kommen auch die Liebhaber besonderer Filmsparten auf ihre Kosten. Die App zeigt nicht nur an, wo sich ein Kino befindet, sondern informiert im Detail über die jeweiligen Filme – inklusive Laufzeiten, Filmbeschreibung und Homepage zum Film. Zudem gibt es die Option, sich über Push-Benachrichtigungen laufend über neu gestartete Filme in den Kinos seiner Wahl informieren zu lassen.

Somit steht einem gelungenen Kinoabend nichts mehr im Wege. Die App von Das Örtliche mit integriertem Kinoprogramm gibt es kostenlos für Android im Play Store – für iPhone und iPad steht sie im Apple Store zur Verfügung.

www.wittich.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Ihr Helfer in schweren Stunden

TRAUER mit TEILEN

www.wittich.de

Bestattungshaus Engelhardt

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen

03991 - 66 55 47 Weinbergstr. 6 17192 Waren	039932 - 47 972 Güstrower Str. 70 17213 Malchow	039931 - 83 93 29 Im Ort 1 17207 Röbel
---	---	--

Familienanzeige

Einfach mal DANKE sagen



Herzlichen Dank

Niemals hätten wir gedacht, dass man uns so viel Freude macht. Herrliche Blumen, tolle Geschenke und viele Schreiben, werden uns stets in Erinnerung bleiben. Wir sagen allen Freunden, Verwandten, Bekannten und unseren Kollegen, herzlichen Dank für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit.

Besonderer Dank gilt unseren Eltern, der Standesbeamtin Frau Hänisch, dem Burgrestaurant, Gasthof Roß in Marihn, Blumenhaus Schwandt, Frisörsalon Karin Wöllert, Onkel Erwin und allen Helfern.

Es war ein unvergesslicher Tag!

Penzlin, im September 2014

Daniela & Sandor Melz
geb. Bartloff

Unterwegs im Herbst



EINTRITT FREI!

3. Grusel- Oktober

bis 31.10.



NEU Auf geht's zur gespenstischen Fahrt mit Karls
GRUSEL-TRAKTORBAHN

Schaurige Atmosphäre & fürchterliche Gestalten
 • Grusel-Kino • Grusel-Gerichte in der Hof-Küche
 Kürbis-Schnitzen • Grusel-Deko im Bauernmarkt • uvm.

Warnsdorf/Lübeck • Rövershagen/Rostock • Zirkow/Rügen

**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine



Neu:
Online und
als ePaper



MOSELLAND

Immer am Fluss. Moselsteig.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de



Fliesenarbeiten
Treppenstufen · Fensterbänke
Grabmale · Einfassungen

Inh. Andreas Kühn
Tel. 03991/12 56 08
 Falkenhäger Weg 12
 17192 Waren/Müritz

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

Hotel Restaurant Seeklause
Küchenhaus Gumzow



Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen-Service

K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Um/Ausbauen, Modernisieren oder Umschulden
Sofort-Darlehen von Wüstenrot
 z.B. 30.000 €, monatliche Rate ab 67,50 €
Sollzins ab 1,35 % ab 1,55 % eff. Jahreszins.
 Darlehen ab 5.000,- € möglich, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Wüstenrot-Service-Center
 Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12
 Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12
 Mobil: 0175/ 1 23 73 73
 e-mail: regina.loge@wuestenrot.de
Bürozeiten: Mittwoch 09.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.30 - 14.00 Uhr
 sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung



Wüstenrot
 Partner der Württembergischen

verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Der Teufel steckt im Detail

Lassen Sie uns mal gemeinsam auf Ihre Strom- oder Heizkostenrechnung schauen. Wir finden bestimmt Einsparmöglichkeiten.

Strandstr. 98, 18055 Rostock
www.nvzmv.de
 → kompetent, unabhängig, aktuell
 Anmeldung: **Tel. 0800-809802400** (kostenfrei)




gefördert durch das BMW

BRANDT • WEINREICH & ABEL

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
 Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Fachanwaltskanzlei
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältinnen für Familienrecht
 Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
 Fachanwalt für Strafrecht
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel.: (0395) 56 91 90
 Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com




ACHTUNG VORGEMERKT!
ANZEIGENSCHLUSS für Ihre
 ★ Weihnachtsgrüße ist der **26.11.2014** ★

Wir sind telefonisch für Sie da.

Marlies Wegener
 Tel. 039931/5 79 25

Doreen Mahncke
 Tel. 039931/ 5 79 57




VERLAG + DRUCK
LINUS WITTECH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: m.wegener@wittich-sietow.de · d.mahncke@wittich-sietow.de



Die Heizkostenabrechnung - kompliziert, teuer, fehlerhaft?

Energieberater der Verbraucherzentrale prüfen Plausibilität und helfen bei der Kostenkontrolle

Auch für die vergangene Heizsaison müssen viele Mieter wieder mit einer Nachzahlung rechnen, da der Winter lang und kalt war und es zudem einen leichten Preisanstieg bei Heizöl und Erdgas gegeben hat. Liegt der Brief mit der Heizkostenabrechnung im Kasten, wird manch einem daher ganz mulmig zumute.

Die Nachzahlung und der neue monatliche Abschlag sind zumindest für die meisten Verbraucher noch klar ersichtlich. Mit den Details der Abrechnung tun sich dagegen viele Leute sehr schwer. Oftmals zum eigenen Nachteil: Wie eine Erhebung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz schon 2010 zeigte, können Verbraucher nicht automatisch davon ausgehen, dass ihre Abrechnung korrekt ist und den Vorgaben der Heizkostenverordnung entspricht. Knapp die Hälfte (47 Prozent) aller in den zehn Jahren überprüften Heizkostenabrechnungen war vielmehr fehlerhaft. Bei 17 Prozent gab es zumindest Klärungsbedarf. Ohne erkennbaren Fehler war nur ein gutes Drittel (36 Prozent) der analysierten Abrechnungen. Auch in den vergangenen drei Jahren zeigte die Fehlerstatistik keine Trendwende. Diese Auswertung belegt, dass bei den Heizkostenabrechnungen noch vieles im Argen liegt. Hausverwaltungen und Vermieter müssen hier deutlich besser werden, denn Mieter haben einen Rechtsanspruch auf eine korrekte Abrechnung.

Allen Mietern wird dringend geraten, die eigene Abrechnung genau unter die Lupe zu nehmen. Bei Unklarheiten sollten Verbraucher sich unabhängigen Rat bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale holen. Diese prüfen die Verbrauchswerte und erläutern nicht nur die Abrechnung, sondern können zudem den Gesamtenergieverbrauchs des Hauses bewerten. Dadurch erfährt der Mieter, ob er in einem Haus mit tendenziell hohen oder niedrigen Betriebskosten wohnt. Schließlich helfen die Energieberater auch dabei, die Heizkosten durch das eigene Verhalten günstig zu beeinflussen, zum Beispiel durch richtiges Lüften oder den Umgang mit der Heizungsregelung.

Unterstützung und anbieterunabhängige Hilfe bei Fragen zur Plausibilität der Heizkostenabrechnung und zum richtigen Heizen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Für einen Termin in einem der 26 Energieberatungsstützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Anmeldung erforderlich.

Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

DER KUNDE IST



König

Wir helfen Ihnen gerne ...!

NEUERÖFFNUNG



Susann Werner
Physiotherapie

Warener Straße 36
17217 Penzlin
Telefon 03962 . 257 29 81

Susann Werner eröffnet neue Physiotherapiepraxis

-Anzeige-

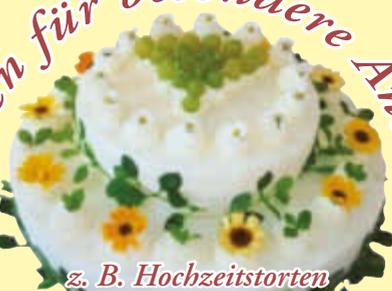
Penzlin (ab) . Mit einem Tag der offenen Tür feiert Physiotherapeutin Susann Werner am 1. November, die Neueröffnung ihrer Physiotherapiepraxis in der Warener Straße 36, in Penzlin. Von 10 bis 12 Uhr haben Besucher die Möglichkeit, sich die Praxisräume anzusehen und Susann Werner kennenzulernen. Musikalisch wird die Neueröffnung mit traditioneller Blasmusik der Penzliner Blaskapelle abgerundet. Lassen Sie sich das nicht entgehen und schauen Sie gern vorbei. Frau Werner freut sich auf Ihren Besuch.

Nähere Informationen und Kontakt zu Susann Werner gibt es unter Telefon 03962 . 2572981.



City Café

Torten für besondere Anlässe



z. B. Hochzeitstorten
Viele Leckereien und Canapés für Ihr Buffet!
Bitte rechtzeitig bestellen.

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12



Tagesmutter in Puchow

Betreuung mit Kompetenz
Liebvolle Tagesmutter in Puchow
(bei Penzlin)
hat ab sofort freie Plätze

Christine Gadau Telefon 03962/211656

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

ICH ZIEHE UM!

-Anzeige-

Ab 01.11.14 befindet sich mein Büro in Marihn, Hofstraße 11!

Umbauen, Neubauen, Ausbauen, Renovieren oder Umschulden

Sofort-Darlehen von Wüstenrot

z.B. 30.000 €, monatliche Rate ab 39,58,- €
Sollzins ab 1,9 % ab 2,14 % eff. Jahreszins.

Darlehen ab 5.000,- € möglich, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Wüstenrot-Service-Büro Brigitte Neumann

17217 Penzlin, Puchower Chaussee 32
Tel.: 03962/257213 + Fax: 07141/16731822, Mobil: 0162/9801275

e-mail: brigitte.neumann@wuestenrot.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr

sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

Büro: 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12

Tel.: 03991/180812 + Fax: 07141/16731822

Öffnungszeiten: Di. von 9.30 bis 16.00 Uhr u. Fr. von 9.30

bis 14.00 Uhr sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

 **Wüstenrot**
Partner der Württembergischen



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10% Rabatt
Alms-Apotheke

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962 / 210256



auf alle Produkte außer
verschreibungspflichtige Arzneimittel*
*Gültig vom 13.10. - 10.11.2014 - 7 Artikel pro Gutschein